

# Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwestermäldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.  
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag  
von Carl Göner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.  
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 61. Fernsprech-Anschluß Nr. 87.

Marienberg, Dienstag, den 1. August.

1916.

## Amtliches.

### Verordnung, über vorläufige Maßnahmen zur Regelung des Verkehrs mit Gemüse und Obst.

Vom 15. Juli 1916.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

#### § 1

Bis zum 1. August 1916 ist das Dörren von Gemüse und die Herstellung von Sauerkraut verboten. Dies gilt nicht für die Verarbeitung im eignen Haushalt zum eigenen Verbräuche.

#### § 2

Bis auf weiteres dürfen Kaufverträge über Pflaumen, die ganz oder teilweise erst nach dem 1. August 1916 zu erfüllen sind, und Kaufverträge über anderes Obst sowie über Gemüse, einschließlich Zwiebeln, die ganz oder teilweise erst nach dem 15. August 1916 zu erfüllen sind, nicht abgeschlossen werden.

Das gleiche gilt für andere Verträge, die den Erwerb von Gemüse oder Obst zum Gegenstand haben.

#### § 3

Alle vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossenen Verträge über den Erwerb von Gemüse und Obst sowie über den Erwerb von Dörrgemüse, die ganz oder teilweise erst nach dem 15. August 1916 zu erfüllen sind, bis zum 25. Juli 1916 der Reichsstelle für Gemüse und Obst anzuzeigen.

Dabei sind die Namen und der Wohnort der Vertragsschließenden, der Gegenstand des Vertrags sowie die vereinbarte Menge und der vereinbarte Preis anzugeben.

#### § 4

Ausnahmen von den Vorschriften im § 1 können die Landeszentralbehörden oder die von ihr bestimmten Behörden in dringenden Fällen zulassen.

Ausnahmen von dem Verbote des § 2 kann die Reichsstelle für Gemüse und Obst zulassen.

#### § 5

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den Vorschriften im § 1 zuwider Gemüse verarbeitet;
2. wer der Vorschrift im § 2 zuwider Verträge über Gemüse oder Obst abschließt;
3. wer die im § 3 vorgeschriebene Anzeige nicht innerhalb der gesetzten Frist erstattet oder willentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

#### § 6

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 15. Juli 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

### Bekanntmachung,

betreffend Änderung der Ausführungsbestimmungen zu den Bekanntmachungen über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 350).

Vom 23. Juli 1916.

Auf Grund des § 3 der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände vom 8. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 420) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 350) wird bestimmt, daß im § 1 der Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu den Bekanntmachungen über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 350) als Zeitpunkt der Beendigung des Abnahmeverbots an die Stelle des 31. August 1916 der 20. August 1916 tritt.

Berlin, den 23. Juli 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

### Bekanntmachung

über die Bewirtschaftung der Hülsenfrüchte sowie von Buchweizen und Hirse.

Vom 25. Juli 1916.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung des Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird bestimmt:

Die Bewirtschaftung der Hülsenfrüchte nach Maßgabe der Verordnungen über den Verkehr mit Hülsenfrüchten vom 26. August, 20. September, 21. Oktober

1915 und 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915, S. 520, 600, 681; 1916 S. 621) wird auf Grund des § 1 der letztgenannten Verordnung der unter dem Namen Reichshülsenfruchtstelle zu bildenden Abteilung der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin übertragen. Der gleichen Stelle wird auf Grund des § 1 der Verordnung vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 625) die Bewirtschaftung von Buchweizen und Hirse nach Maßgabe dieser Verordnung übertragen.

Berlin, 25. Juli 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts  
von Sotoff.

Berlin, den 16. Juni 1916.

### Einlieferung von erbeuteten Druckwerken und Schriftstücken an die Sichtungsstelle des stellvertretenden Generalstabes der Armee.

Sämtliche erbeuteten Druckwerke und Schriftstücke sind als Kriegsbeute zu behandeln und der Sichtungsstelle des stellvertretenden Generalstabes zuzuführen.

Keine Behörde, kein Truppenteil, kein Kriegsteilnehmer ist berechtigt, derartige Stücke zurückzubehalten oder sie an Bibliotheken, Museum Händler usw. zu verschenken oder zu verkaufen.

Nach dem Erlaß vom 30. Januar 1915 (Armee-Verordnungsblatt Seite 49) haben die Behörden und Truppen im Kriegsgebiet derartige Material, soweit es für die Oberste Heeresleitung von Bedeutung ist, an die Nachrichtenoffiziere bei den Armees-Oberkommandos, falls es zweifellos keinen Wert mehr für die Operationen hat, an die Generalkommandos abzugeben, die es der Sichtungsstelle des stellvertretenden Generalstabes zuleiten.

Das entgegen diesen Bestimmungen auf anderem Wege in die Heimat gelangte Material ist unverzüglich an die Sichtungsstelle des stellvertretenden Generalstabes abzugeben. Wer trotzdem Beutestücke dieser Art zurückbehält oder von Dritten annimmt, macht sich strafbar.

Kriegsministerium.

J. B. gez.: von Wandel.

### Ausführungsanweisung zur Bekanntmachung über den Verbrauch von Eiern vom 13. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 697).

Zu § 1: Kommunalverbände sind die Stadt- und Landkreise. In den Stadtkreisen erfolgt die Festsetzung durch den Gemeindevorstand, in den Landkreisen durch den Landrat.

Zu § 2: Die Regierungspräsidenten, für Berlin der Oberpräsident, sind befugt, für den Einzelfall Ausnahmen zu gestatten.

Berlin, den 21. Juli. 1916.

Der Minister des Innern.

J. B.: Drews.

### Anordnung

über die Einführung von Reisebrotmarken.

Auf Grund der Ausführungsanweisung zur Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl usw. vom 27. Juli 1915 zu § 59, Abs. 2 Ziffer 3 g in Verbindung mit § 50 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 363) werden folgende Vorschriften erlassen:

1. Zur besseren Brotversorgung im Reiseverkehr gibt das Landesgetreideamt (schwarz-weiße) Reisebrothefte mit Gültigkeit für das preussische Staatsgebiet aus.

2. Jedes Reisebrotheft enthält 40 Reisebrotmarken, von denen je 20 auf 40 und je 20 auf 10 g lauten. 250 g Brot stellen den zulässigen Tagesverbrauch dar. Der Bezugschein des Reisebrotheftes kommt also in Besitz von Bezugsscheinen für 4 Tage. Die Einlösung dieser Bezugsscheine ist an eine bestimmte Zeit nicht gebunden.

3. Die Reisebrothefte werden gegen Erstattung der Herstellungskosten an die Kommunalverbände auf Bestellung geliefert und dürfen von diesen nur an die von ihnen zu versorgenden Personen an Stelle oder gegen Umtausch der gewöhnlichen Brotkarte oder eines entsprechenden Teils davon abgegeben werden.

Selbstversorger dürfen Reisebrothefte nur im Umtausch gegen die Mahlkarte oder unter entsprechender Kürzung der ihnen zur Vermahlung für den nächsten Versorgungsabschnitt zustehenden Getreidemenge auf der Mahlkarte erhalten. Die Ablieferungsschuldigkeit der Selbstversorger erhöht sich um  $\frac{1}{3}$  der Mehlmengen,

welche die gesamten von ihnen bezogenen Reisebrothefte ausweisen.

#### 4.

Jedem Kommunalverband werden  $\frac{1}{5}$  der Gesamtmenge, auf welche die von ihm bezogenen Reisebrothefte lauten, von seinem nächsten Monats-Bedarfsanteil in Mehl gekürzt oder seiner Ablieferungsschuldigkeit, in Brotgetreide umgerechnet zugesprochen.

#### 5.

Die im Bezirk eines Kommunalverbandes verwendeten Reisebrotmarken sind von ihm zu sammeln. Die Gesamtmenge, über welche sie lauten, ist vom Kommunalverband dem Landesgetreideamt anzuzeigen und wird zu  $\frac{1}{5}$  dem Kommunalverband in Mehl vergütet von von seiner Ablieferungsschuldigkeit, in Brotgetreide umgerechnet, in Abzug gebracht.

Die Kommunalverbände haben dabei anzugeben, wieviel Reisebrotmarken an Selbstversorger verausgabt worden sind.

Erreicht die Menge, welche die im Bezirk eines Kommunalverbandes monatlich verwendeten Reisebrotmarken ausweisen, nicht  $\frac{1}{5}$  der Höhe des monatlichen Bedarfsanteils des Kommunalverbandes, so findet ein Ersatz nicht statt.

#### 6.

Verlorene Reisebrotmarken werden nicht angerechnet, vom Verbraucher bezogene nicht umgetauscht.

Gibt ein Kommunalverband bezogene Reisebrothefte an das Preussische Landesgetreideamt zurück so wird lediglich die nach § 4 erfolgte Belastung des Kommunalverbandes aufgehoben.

#### 7.

Die Herstellung und Ausgabe gleicher Brotmarken durch eine andere Stelle als das Landesgetreideamt ist verboten.

Im übrigen finden auf die Reisebrotmarken die Bestimmungen sinngemäße Anwendung, die in jedem Kommunalverband für die Kommunalverbandsbrotmarken gelten.

#### 8.

Den Kommunalverbänden bleibt die weitere Regelung der Ausgabe und der Verwendung der Reisebrotmarken überlassen.

Berlin, den 26. Juni 1916.

Preussisches Landesgetreideamt.

Graf von Knapstein.

### Verordnung

betreffend: Einführung von Reisebrotheften im Oberwestermäldkreis.

Auf Grund des § 47 und 55 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl usw. vom 27. Juli 1915 in Verbindung mit der zugehörigen Preussischen Ausführungsanweisung vom 3. Juli 1915 werden zur Ausführung der Anordnung des Preussischen Landesgetreideamts vom 26. Juni 1916 über die Einführung von Reisebrotmarken folgende Vorschriften für den Kreis Oberwestermäld erlassen:

#### § 1.

Die Abgabe der Reisebrotheften erfolgt durch den Kreisausschuß. Nur mit diesem Stempel versehene Hefte besitzen Gültigkeit.

#### § 2.

Auf einem längeren Zeitabschnitt als drei Wochen werden Reisebrothefte nicht verabfolgt. Reisende, die über drei Wochen von ihrem Heimatort abwesend sein wollen, müssen sich, wie bisher, einen Brotkarten-Abmeldechein beschaffen. Für Reisen, für welche der Reisende mit Reisebrotheften versorgt ist, bedarf es nicht mehr der Ausstellung eines Brotkarten-Abmeldecheines.

#### § 3.

Die Abgabe von Reisebrotheften erfolgt nur gegen Rückgabe der gewöhnlichen Brotmarken für die gleiche Zeitdauer. Sollten letztere noch nicht für die ganze Dauer der Reise ausgestellt sein, so hat der Reisende ausdrücklich auf Bezug der fehlenden Marken aus dem folgenden Brotbuch zu verzichten. Selbstversorger haben die den bezogenen Reisebrotheften entsprechende Getreidemengen an die vom Kreisausschuß zu bestimmende Stelle abzugeben.

#### § 4.

Die üblichen Tageskarten für Reisende kommen in Wegfall.

#### § 5.

Ausländische Gasthausbesucher können statt der bisherigen Tagesbrotkarte, für die Dauer ihres Aufenthalts berechnet, Reisebrotkarten erhalten.

#### § 6.

Von der Ortsbehörde sind alle zur Ablieferung gelangten Reisebrotkarten, auch diejenigen anderer



Kommunalverbände und der nichtpreussischen Staaten am Monatsende dem Kreisausschuß einzureichen.

§ 7.

Jede Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen sowie jede mißbräuchliche Verwendung der Reisebrotheste, wozu auch die Weitergabe derselben an andere Personen gehört, wird nach § 57 der Bundesratsverordnung über den Verbrauch mit Brotgetreide und Mehl vom 28. Juni 1915 bzw. 29. Juni 1916. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung durch das Kreisblatt in Kraft.

Marienberg, den 26. Juli 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses  
des Oberwesterwaldkreises.

Marienberg, den 28. Juli 1916.

Die Herrn Bürgermeister des Kreises ersuche ich, nachstehende Verordnung zur Kenntnis der Ortseingesessenen zu bringen:

Den Gast- und Schankwirtschaften ist vom 16. August ab nur noch soviel Mehl zuzuwenden, als sie für Brot nach Maßgabe der abgelieferten Reisebrotheste Abschnitte und daneben für den Küchenbedarf nötig haben. Die abgegebenen Reisebrotheste sind mir am Schlusse eines jeden Monats pünktlich einzureichen.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises.

Berlin C. 25, den 11. Juli 1916.

Von der Firma Richard Labisch und Co., hier Schicklerstraße 5/6 werden auf Grund eines Vertrages mit der Reichsdeutschen Waffenbrüderlichen Vereinigung Postkarten vertrieben. Die Art und Weise des Vertriebes ist bisher von Labisch in einer Weise gehandhabt worden, daß im Publikum der Glauben erweckt werden mußte, als ob der Vertrieb zu Kriegswohlfahrtszwecken erfolge. Auf Veranlassung des hiesigen Polizeipräsidenten hat die Vereinigung dem Labisch den Weitertrieb der Karten in der bisher gehandhabten Form untersagt. Der Vertrag des Labisch mit der Vereinigung läuft erst am 30. September d. Js. ab. Ich ersuche ergebenst, die unterstellten Polizeibehörden auf das Unternehmen aufmerksam zu machen und sie zu ersuchen, erforderlichenfalls Anzeige zu erstatten.

Der Staatskommissar

für die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege  
in Preußen.

gez. v. Jarosky, Ministerialdirektor.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten.

Tgb. Nr. K. A. 6220.

Marienberg, den 27. Juli 1916.

Abdruck erhalten die Polizeibehörden zur Kenntnisnahme.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Frankfurt a. M., den 29. Juli 1916.

Ab 1. August d. Js. befinden sich unsere Geschäftsräume in Frankfurt a. M., Untermainanlage Nr. 9, Fernsprecher: Hanja 7730 und 7731, Postcheck-Konto: Frankfurt Main 10626.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk  
Wiesbaden.  
Der Vorstand.

Tgb. Nr. K. A. 5509. Marienberg, den 8. Juli 1916.

### Bekanntmachung

Nach § 16 Abs. 3 der revidierten Statuten der alten Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse des Regierungsbezirks Wiesbaden vom 13. Juli 1871 werden die Vertreter des Lehrerstandes in den Kreisvorständen wie auch die Kassenkuratoren auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.

Die letzten Wahlen sind für die Wahlperiode 1914/16 erfolgt, es muß daher jetzt eine Neuwahl für die Wahlperiode 1917/19 vorgenommen werden. Die Wahl erfolgt schriftlich durch Stimmzettel.

Die wahlberechtigten Mitglieder der alten Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse werden hiermit aufgefordert, diese Neuwahl vorzunehmen und die Wahlzettel, enthaltend die Vor- und Zunamen und den Wohnort der drei zu wählenden Vertreter sowie Wohnort und Unterschrift des Wählers, verschlossen unter der Aufschrift: „Wahl zur Elementarlehrer-Witwen und Waisenkasse“ bis spätestens zum 20. August d. Js. portofrei an mich einzusenden.

Wahlzettel, welche den hier gegebenen Anordnungen nicht entsprechen oder unleserlich geschrieben sind, sind ungültig.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die drei zu Vertreter des Lehrerstandes im Kreisvorstande gewählten Lehrer zugleich für die Wahl der drei Kassenkuratoren und deren Vertreter legitimiert sind, sowie daß diejenigen Lehrer, welche bis zum 20. August d. Js. keine Wahlzettel abgegeben haben als, als auf ihr Wahlrecht sowohl rückfälllich der Vertreter zu den Kreisvorständen als auch rückfälllich der Kassenkuratoren verzichtend betrachtet werden.

Als gewählt gelten diejenigen Lehrer bzw. Kassemitgliedern, welche die größte Stimmenzahl auf sich vereinigen. Die seitherigen Vertreter des Lehrerstandes waren:

1. Lehrer Beres-Dellingen,
2. „ Manns-Alertchen,
3. „ Michel-Dreisbach.

Im Anschluß an diese Aufforderung bringe ich nachstehend das Verzeichnis der wahlberechtigten Lehrer

und Kassemitglieder des hiesigen Kreises mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntnis, daß Einwendungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit desselben bei mir binnen 14 Tagen nach Erscheinen dieser Bekanntmachung anzubringen sind.

Das Resultat der Wahl wird am 20. August d. Js. in Gegenwart eines Vertreters der königlichen Schulinspektionen und der seitherigen Vertreter des Lehrerstandes festgestellt und demnächst durch das Kreisblatt veröffentlicht werden.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Nummer des Kreisblattes, in welcher die gegenwärtige Bekanntmachung erscheint, den Kassemitgliedern sofort zur Einsicht zuzustellen, für den Fall, daß das Kreisblatt für die Schule nicht gehalten wird.

Der Königliche Landrat.

### Verzeichnis

der im Oberwesterwaldkreise als wahlberechtigt geltenden Lehrer und Kassemitglieder:

1. Lehrer Wilhelm Manns-Alertchen,
2. „ Nikolaus Michel-Dreisbach.

Marienberg, den 28. Juli 1916.

### Bekanntmachung.

Es wird in der letzteren Zeit sehr viel darüber geklagt, daß von den Landwirten zu hohe Butter- und Eierpreise beim Verkauf gefordert, und daß die festgesetzten Höchstpreise gar nicht beachtet werden. Bei der Prüfung dieser Klagen habe ich festgestellt, daß an einer solchen unerfreulichen Preissteigerung überwiegend das Publikum selbst die Schuld trägt. Um sich größere Buttermengen und Eier zu beschaffen, werden den Landwirten Preise geboten, sogar von 3, ja selbst 4 M. und darüber. Leute die es mit den ergangenen Bestimmungen über die Höchstpreise ernst und ehrlich halten, ist infolgedessen die Beschaffung von Butter und Eiern zur Unmöglichkeit gemacht worden. Die Behörden sind wegen der Unvernunft des größten Teiles des Publikums nicht in der Lage, den Beschwerden abzuweichen. Die Käufer beschwerten sich zwar über den hohen Preis und beschuldigen die Landwirte des Wuchers, während sie selbst die Preise aus schamlichem Eigennutz in unverantwortlicher Weise in die Höhe treiben. Weniger sind es Kreiskonsumanten, als Leute aus benachbarten Kreisen und Städten, ja sogar Leute, die sich auf dem Lande als „Kurgäste“ benennen, streifen die Dörfer ab und kaufen Butter und Eier zu unerhöht hohen Preisen auf, um sie ihren Haushaltungen zuzuführen.

Dieses Treiben gibt mir Veranlassung hiermit an alle Kreiseingesessenen die Aufforderung zu richten, an ihrem Teil dazu beizutragen, daß diesem groben Unfug Einhalt geboten wird, und ich bitte alle, mit unter Nennung der Namen über die zu ihrer Kenntnis gelangende Preistreiber beim Butter- und Eierhandel Anzeige zu erstatten.

Bei den jetzigen, günstigen Futterverhältnissen muß der festgesetzte Butterhöchstpreis von 2,40 M. als durchaus angemessen bezeichnet werden und auch der Preis von 2,40 M. für das Duzend Eier erscheint durchaus nicht zu gering.

Die Herren Bürgermeister und Gendarmeriewachmeister des Kreises ersuche ich wiederholt, ihr besonderes Augenmerk dem Butter- und Eierhandel im Kreise zu schenken und alle zu ihrer Kenntnis gelangenden Höchstpreisüberschreitungen rücksichtslos bei mir anzuzeigen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses  
des Oberwesterwaldkreises.

J. Nr. M. 653.

Marienberg, den 24. Juli 1916.

### Betrifft die Anmeldung zur Stammrolle.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 30. März ds. Js. (Kreisbl. Nr. 27), betreffend: Die Anmeldung zur Landsturmrolle, ersuche ich die Herren Bürgermeister, die Landsturmrolle des Jahrgangs 1899 zu ergänzen. Es haben sich demnach alle bis zum 15. Juli 1899 geborenen und im Oberwesterwaldkreis sich aufhaltenden Wehrpflichtigen in der Zeit vom 1. bis 5. August ds. Js. bei dem Bürgermeisteramt ihres Wohnortes bzw. Aufenthaltsortes zur Landsturmrolle zu melden, soweit eine Anmeldung nicht bereits früher erfolgt ist. Wer diese Anmeldung nicht bis zum genannten Tage vornimmt, wird nach § 68 des Mil.-Straf-Gesetzbuches bestraft, sofern nicht wegen Fahnenflucht eine höhere Strafe verwirkt ist.

Pünktlich bis zum 10. August ds. Js. erwarte ich Bericht, daß die Anmeldungen der bis jetzt in Betracht kommenden Wehrpflichtigen des Jahrgangs 1899 vollzogen und die Stammrollen vorschriftsmäßig angelegt sind.

Im übrigen ersuche ich, meine Eingangs angeführte Bekanntmachung genau zu beachten. Die verschiedentlich nach hier eingesandten Landsturmrollen werden zurückgegeben und sind vorläufig dort aufzubewahren. Ihrer Einsendung an mich bedarf es zunächst nicht.

Der Königliche Landrat.

Tgb. Nr. L. 1397.

Marienberg, den 27. Juli 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Mit Beziehung auf meine Verfügung vom 7. Dezember 1909, Kreisbl. Nr. 99 ersuche ich um Bericht bis spätestens zum 20. August d. Js., ob die Uebung der Feuerwehren stattgefunden hat.

Der Königliche Landrat.

J. Nr. L. 1345.

Marienberg, den 25. Juli 1916.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

In den nächsten Tagen lasse ich Ihnen die Katasterblätter der gewerblichen Anlagen nach Prüfung durch den Herrn Gewerbeinspektor ohne Anschreiben von hier aus wieder zugehen. Für die ordnungsmäßige Führung der Katasterblätter ersuche ich Sorge zu tragen.

Der Königliche Landrat.

Tgb. Nr. L. 1418.

Marienberg, den 27. Juli 1916.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises weise ich darauf hin, daß Anzeigen über das Auftreten des Kartoffelkäfers unverzüglich an mich zu erstatten sind. Gleichzeitig ist eine Probe der verdächtigen Insekten getötet in Briefumschlag verpackt hierher einzusenden.

Der Königliche Landrat

### Bekanntmachung.

Die Wiederwahl des Wilhelm Theodor Meyer zum Bürgermeister der Gemeinde Unnau habe ich auf eine weitere 5jährige Zeitdauer bestätigt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses  
des Oberwesterwaldkreises.

### Bekanntmachung.

Die Wahl des Reinhard Kocher zum Schöffensstellvertreter der Gemeinde Bretthausen habe ich auf eine 5jährige Zeitdauer bestätigt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Tgb. Nr. K. A. 5954.

Marienberg, den 18. Juli 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

### Petroleumverteilung pro September.

Mit Bezug auf meine Verfügung vom 20. Januar, Tgb. Nr. 542, Kreisblatt Nr. 6, bringe ich nachstehend den Verteilungsplan für die September-Petroleummengen zu Ihrer Kenntnis.

Die Abgabe des Petroleums erfolgt wieder aus den Straßenwagen. Ich ersuche, die Verteilung innerhalb der Gemeinde vorzunehmen. Wegen der Bezahlung verweise ich auf die oben angezogene Verfügung.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

|                  | Liter |                                                                 | Liter |
|------------------|-------|-----------------------------------------------------------------|-------|
| Altstadt         | 100   | Merkelbach                                                      | 20    |
| Altort           | 20    | Mittelhattert                                                   | 40    |
| Alzgift          | 40    | Mörlen                                                          | 20    |
| Bach             | 20    | Mudenbach                                                       | 40    |
| Bellingen        | 20    | Mündersbach                                                     | 60    |
| Berod            | 40    | Müschbach                                                       | 40    |
| Borod            | 40    | Neunkhausen                                                     | 40    |
| Bölsberg         | 20    | Niederhattert                                                   | 40    |
| Bretthausen      | 20    | Niedermörsbach                                                  | 40    |
| Dreifelden       | 40    | (hiervon abzugeben an<br>Schmidtshahn 10 Liter<br>Linden 10 „ ) |       |
|                  |       | Rißter                                                          | 100   |
|                  |       | (hiervon abzugeben an<br>Abtei Marienstatt 20 Liter)            |       |
| Dreisbach        | 60    | Norken                                                          | 40    |
| Eichenstruth     | 20    | Oberhattert                                                     | 40    |
| Enspel           | 20    | Pfuhl                                                           | 40    |
| Fehl-Ritzhausen  | 40    | Püchen                                                          | 20    |
| Giesenhausen     | 40    | (hiervon abzugeben an<br>Stöckum 10 Liter)                      |       |
| Großseifen       | 40    | Rohbach                                                         | 60    |
| Hahn             | 20    | Rotzenhahn                                                      | 40    |
| Hardt            | 20    | (hiervon abzugeben an<br>Lobtenberg 15 Liter)                   |       |
| Heimbörn         | 40    | Stangenrod                                                      | 20    |
| Heuzert          | 20    | Stein-Neukirch                                                  | 40    |
| Höfstenbach      | 80    | Stein-Wingert                                                   | 20    |
| Hof              | 100   | Steinebach                                                      | 40    |
| Kadenberg        | 20    | Stöckhausen-Ilfurth                                             | 40    |
| Kirburg          | 40    | Streithausen                                                    | 20    |
| Korb             | 20    | Wahlrod                                                         | 80    |
| Kroppach         | 40    | Weißenberg                                                      | 20    |
| Kundert          | 20    | (hiervon abzugeben an<br>Löhnsfeld 10 Liter)                    |       |
| Langenbach b. K. | 40    | Welkenbach                                                      | 20    |
| Langenbach b. M. | 40    | (hiervon abzugeben an<br>Winkelbach 10 Liter)                   |       |
| Hintermühlen     | 20    | Wied                                                            | 40    |
| Höfzenhausen     | 20    | Willingen                                                       | 40    |
| Lautenbrücken    | 20    | Zinhain                                                         | 40    |
| Liebscheid       | 40    | Hirtscheid-Dehlingen                                            | 20    |
| Limbach          | 20    |                                                                 |       |
| Lochum           | 20    |                                                                 |       |
| Luckenbach       | 40    |                                                                 |       |
| Marzhäusen       | 20    |                                                                 |       |

Marienberg, den 31. Juli 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Da das Erntejahr 1915 mit dem 15. August abschließt, dürfen Mahl- und Mehlbescheinigungen nur bis zu diesem Zeitpunkt ausgestellt werden. Denjenigen Selbstversorgern, welchen das ihnen zustehende Brotgetreide bis zum 15. August belassen worden ist, müssen mit ihren Vorräten bis zu diesem Zeitpunkt ausreichen. Die Ausstellung einer Mehlbescheinigung für diese darf daher vor dem 15. August unter keinen Umständen erfolgen. Von der neuen Ernte, welche für den kommunal beschlagnahmt ist, darf nichts verkauft, nichts verfüttert und vorerst auch nichts vermahlen werden. Es ist deshalb bis auf weiteres nicht nur den Landwirten einschl. der Selbstversorger verboten, Frucht der neuen Ernte ausmahlen zu lassen, sondern auch den Mühlen untersagt, von Privaten Frucht der neuen Ernte anzunehmen oder zu vermahlen. Weiter



ich darauf aufmerksam, daß Milchfrucht ebenfalls mit der Trennung von Boden zu Gunsten des kommunalverbandes beschlagnahmt ist. Als Milchfrucht ist hierbei solche Frucht anzusehen, die gemischt werden kann. Abgeerntete Frucht nach erfolgtem Auswaschen miteinander zu mischen, wie dies beispielsweise mit Roggen, Gerste und Hafer geschehen, ist verboten. Verhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen nach § 9 der Bekanntmachung über Brotgetreide vom 28. Juni 1915 mit Gefängnis bis zu 10 000 bedroht. Außerdem laufen der Anordnung zuwiderhandelnde Müller Gefahr, daß ihre Betriebe geschlossen werden. Um Irrtümer zu vermeiden, mache ich jedoch darauf aufmerksam, daß das Heimgelassenwerden der Frucht nicht verboten ist, die Landwirte vielmehr nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sind, alle Arbeiten vorzunehmen, welche geeignet sind, die Qualität und Menge der Getreideernte zu erhalten.

Von der neuen Gerstenernte steht den Besitzern 1/10 des Ertrages zu. Die Vermahlung der Gerste darf nur auf Grund eines von Ihnen ausgestellten Mahlscheines erfolgen. Ich ersuche Sie, dies sofort Kenntnis der Interessenten zu bringen und die genaue Befolgung der Vorschriften streng zu überwachen. Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises.

#### Königliche Kreisschulinspektion Marienberg.

Marienberg, den 1. August 1916.

Ich erinnere die Herren Lehrer an meine Verfügung in der vorigen Nummer des Kreisblattes und bitte um sofortige Erledigung.

Ich verweise dann auf die Verfügung der königlichen Regierung in Nr. 14 des Amtl. Schulblattes, betreffend die Aussonderung unbrauchbarer Akten usw. und ersuche, das an Akten usw. vorhandene Altpapier spätestens zum 4. August postmäßig verpackt hier einzuliefern.

Hehn.

Die Herren Ortschulinspektoren und Lehrer.

#### Königl. Kreisschulinspektion in Marienberg.

Marienberg, den 1. August 1916.

Ich bin vom 8. bis 28. August beurlaubt. Mit meiner Vertretung ist Herr Kreisschulinspektor Schardt in Alsfeld b/Hachenburg von der königlichen Regierung beauftragt.

Hehn, Kreisschulinspektor.

## Der Krieg.

### Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 30. Juli. (W. L. B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Das feindliche Feuer ist zwischen der Ancre-Bach und Somme zu größter Heftigkeit gesteigert. Englische Angriffe bei Pozières und Longueval blieben erfolglos. Südlich der Somme und östlich der Maas lebte Artilleriekämpfe.

Bei La Chalade (Westargonnen) setzte Leutnant Adamus seinen fünften Gegner im Luftkampf außer Acht, außerdem wurde je ein feindliches Flugzeug im Ostrand der Argonnen und östlich von Sennheim abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg. Stärkere feindliche Patrouillen wurden durch Feuer überholt. Die Duna gehindert.

Bahnanlagen an der mit Truppentransporten besetzten Strecke Wilejka - Mosoldeczno - Minsk, sowie vor der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Bahnstation Pogorzelz und Horodzieja wurden erfolgreich mit Bomben belegt. - Am Abend brach ein feindlicher Angriff südlich Skrobowa in unserem Feuer zusammen.

Heeresgruppe des Generals von Linz. Die feindlichen Angriffe haben an Ausdehnung Stärke noch zugenommen. Sie erstreckten sich mit Ausnahme einzelner Abschnitte auf die Front von Stokowa (am Stodoch nordöstlich von Kowel) bis westlich von Beresteczko. Sie sind unter ungeheuren Verlusten für den Angreifer meist im Sperrfeuer gescheitert.

An wenigen Stellen der großen Front ist es zum Kampf gekommen, eingedrungener Feind wurde Gegenstoß wieder zurückgeworfen, oder seinen Vorwärtsschritten ein Ziel gesetzt. Nachts wurde die längste feindliche Zurücknahme der Truppen aus dem nach vorne vorspringenden Stodoch-Bogen nördlich der Bahnstation - Rowno auf die kurze Sehne ohne Störung durch den Gegner durchgeführt.

Armee des Generals Grafen von Bothmer. Auch gestern haben russische, zum Teil starke Angriffe nordwestlich und westlich von Buczacz keinerlei Erfolg gehabt.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 31. Juli. (W. B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Die englischen Unternehmungen bei Pozières und Longueval erstreckten sich bis in den gestrigen Tag. Sie leiteten einen neuen großen englisch-französischen

Angriff ein, der zwischen Longueval und der Somme am Morgen unter Einsatz von mindestens 6 Divisionen einheitlich erfolgte, während er zwischen Pozières und Longueval tagsüber durch unser Sperrfeuer niedergehalten wurde und erst abends in Einzelangriffen mit ebenfalls sehr starken Kräften zur Durchführung kam. Überall ist der Feind unter schwersten blutigen Verlusten abgewiesen worden, keinen Fuß Boden hat er gewonnen. Wo es zu Nahkämpfen kam sind sie dank dem schneidigen Draufgehen bayerischer und sächsischer Reservetruppen, sowie tapferer Schleswig-Holsteiner zu unseren Gunsten entschieden. 12 Offiziere, 769 Mann des Gegners wurden gefangen genommen, 13 Maschinen-gewehre erbeutet.

Südlich der Somme Artilleriekämpfe.

In der Gegend von Prunay (Champagne) brach ein schwächerer französischer Angriff in unserem Feuer zusammen.

Ostlich der Maas verstärkte sich das Artillerie-feuer mehrfach zu größerer Heftigkeit; südwestlich des Werkes Thiaumont fanden kleine Handgranatenkämpfe statt.

Ein feindlicher Fliegerangriff auf Conflans wurde mit Feuer auf Pont-à-Mousson beantwortet. Ein auf Mühlheim i. B. angelegtes französisches Flugzeuggeschwader wurde bei Neuenburg a. Rh. von unsern Jockern gestellt, in die Flucht geschlagen und verfolgt; das feindliche Führerflugzeug wurde nordwestlich von Mühlhausen zum Absturz gebracht. Leutnant Höhn-dorf setzte nördlich von Bapaume den ersten, Leutnant Wintgens östlich von Peronne den zwölften Gegner außer Gefecht. Je ein französischer Doppeldecker ist westlich von Pont-à-Mousson und südlich von Thiaumont (dieser durch Abwehrfeuer) abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Beiderseits von Friedrichstadt wurden russische Aufklärungsabteilungen abgewiesen. Angriffe gegen unsere Kanalanstellung westlich von Logischin und bei Nobel (am Strumen südwestlich von Pinsk) sind gescheitert. Die gegen die

Heeresgruppe des Generals von Linz. fortgesetzten starken Anstürme der russischen Truppen-massen sind auch gestern siegreich abgewehrt worden; sie haben dem Angreifer wiederum die größten Verluste eingetragen. Den Hauptdruck legte der Feind auf die Abschnitte beiderseits der Bahn Kowel - Sarny, zwischen Wiloniez und der Turna, südlich der Turna und beiderseits der Lipa. Ein gut vorbereiteter Gegenangriff warf den bei Jareze (südlich von Stobychwa) vorgedrungenen Feind zurück. Soweit bisher festgestellt, wurden gestern 1889 Russen (darunter 9 Offiziere) gefangen genommen.

Unsere Fliegergeschwader haben während der letzten Kampftage dem Gegner durch Angriffe auf Unter-kunftsorte, maschinierende und bismarkierende Truppen, sowie die rückwärtigen Verbindungen erheblichen Schaden zugefügt.

In Fortsetzung der Angriffe im Abschnitt nordwestlich und westlich von Buczac gelang es den Russen an einzelnen Stellen in die vorderste Verteidigungslinie einzudringen. Sie sind zurückgeworfen. Alle Angriffe sind siegreich abgewehrt.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

### OC. Nach zwei Jahren.

Mit dem heutigen Tage werden zwei Jahre vergangen sein, seit in Ost und West das gewaltige Ringen anhub, zu dessen Endzweck - Niederbringung und dauernde Niederhaltung des deutschen Reichs und seiner tapferen Bundesgenossen - sich unsere Gegner inzwischen längst offen bekannt haben. Volle zwei Jahre hat seit jenem denkwürdigen 2. August ein ständiger Kampf ge-tobt, wie ihn härter, grausamer und raffinierter die Erde in ihrem vieltausendjährigen Bestehen nicht gekannt hat. Aus allen fünf Erdteilen strömten Menschen herbei, wurden Waffen und Kriegs-gerät zur Verfügung gestellt, um dem verhassten Deutschland endlich einmal den Garaus zu machen. Wer sich damals, im August 1914, auf der Erde das Bild der Völker und der Nationen betrachtete und dann den winzigen Fleck Bodens suchte, den unser eigenes Vaterland dieser erdrückenden Wucht gegenüber darstellte, den konnte ein Verzagten anfallen, auch wenn er nicht zu den Angstmäusern und Schwarzsehern gehörte.

Umsomehr lohnt es sich, heute nach 2 Jahren einen Blick auf die Verhältnisse zu werfen, wie sie der Krieg bisher gezeitigt hat. Von einer Niederbringung Deutschlands und seiner Freunde sind wir inzwischen weiter entfernt als damals; ein solches Ziel erscheint selbst unseren Gegnern jetzt längst ausgeschloffen. Und wenn auch bei offiziellen Zusammenkünften und Anlässen unserer Gegner hier oder da ein Bierverbandsvertreter gelegentlich in den alten Maulheldenton zurückfällt, wenn auch die feindliche Presse noch immer durch Ruhmredigkeit und Verheißung ihre Leser über den wahren Stand der Dinge hinwegzutäuschen ver-sucht - bei den betrogenen Völkern des Bierverbandes hat sich längst eine Erkenntnis der wirklichen Sachlage vorbereitet und mehr oder weniger durchgeseht.

Inzwischen haben stolze Ruhmestaten, Siege und beispiellose Erfolge uns und unseren Verbündeten den Weg zum entgültigen Siege im weitesten Maße geebnet. Belgien, Polen, Litauen und der größte Teil Nordfrankreichs sind in unserer Hand. Die wenigen Stellen unseres Landes, die sich in Feindeshänden befinden, - unbedeutende geringfügige Landstriche gegenüber der gewal-tigen Ausdehnung des von uns besetzten Gebiets - dürfen vorläufig auch weiterhin nicht als endgültig verloren gelten. Ihre Preisgabe müßte f. Zt. wegen schlechter Verteidigungsmöglichkeiten erfolgen, wird aber rückgängig gemacht werden, sobald unseren militärischen Führern der geeignete Zeitpunkt für gegeben er-scheinen wird.

Weit höher aber als unsere Waffenfolge dürften unsere moralischen Erfolge in diesem gewaltigen Völkerringen zu bewerten sein. Trotz der Judasnatur Italiens, die sich vor Jahresfrist offenbarte, trotz Amerikas würdelosem Verhältnis, trotz Reich und Milizmacht anderer „Neutralen“ haben wir in dieser Hin-sicht erfolgreich gewirkt und Staunenswerthes vollbracht. Frank-reich, das ewig rachedürstende, das mit heißblütigem Herzen seit Jahrzehnten gegen uns gewühlt und gehetzt, liegt müde und gehebt, liegt müde und ausgeblutet am Boden, lebt von der Gnade Englands, zu dessen Bedienten es herabsank und entlokt mit den hohlen Phrasen, die es gleichwohl hier und da noch für angebracht hält, selbst dem kleinsten neutralen Staate kein Fank-

chen Hochachtung mehr. Rußland, der gewaltige Koloss, ist trotz gegenwärtiger vorübergehender Erfolge dem inneren Zusammen-bruch nahe. Italien empfindet den gerechten Judaslohn - geächtet von aller Welt sank es wie Frankreich zur Laiefigur des Britenvolkes herab. Und England vollends stürzte von seinem hohen Piedestal, auf dem es in Friedenszeiten thronte, herab.

Man wende uns nicht ein, daß gegen England noch so gut wie nichts erreicht sei. Gewiß ist und bleibt England vor der Hand noch unser gefährlichster und kaltherzigster Gegner. Aber wieviel Schaden haben wir ihm bereits zugefügt?

Englands Heuchlermaske ist ihm entgültig herabgerissen. Jeder Staat der Welt - das verdienstwältige Amerika vielleicht aus-genommen - schätzt heute England richtig ein. Sieht statt des stolzen Weltherrschers von einst jetzt ein Volk von mißgünstigen, brutalen, Krümerschnecken auf schmuckigen Schleichen nach einem kleinen Erfolge haschen, der ihm im ehrlichen Kampfe versagt bleibt. Englands „meerbeherrschende“ Flotte bezog ein paar Bad-pfeifen, über die die halbe Welt sich heimlich ins Häuschen gelacht haben mag; und wen nicht alles täuscht, ist dies Konto noch längst nicht richtig beglichen, sondern wird zu gegebener Zeit eine neue Abrechnung erfahren. Aber selbst wenn eine solche Ausbilleung gezwungen zu haben, nicht hoch genug zu veranschlagen. Wir haben der ganzen Welt damit die Augen geöffnet, wenn sie nur wollen, so müssen die Neutralen sehen gelernt haben. -

Sollen wir angesichts solcher Sachlage jetzt, wo der Krieg seinem Ende näher zu kommen scheint, kleinmütig verzagen? Nein und tausendmal nein! Wohl sehnt jeder von uns den Frieden herbei, wohl schämen wir die harte Aufgabe richtig ein, in der unsere braven Truppen seit vollen zwei Jahren mit schier über-menschlicher Ausdauer und beispielloser Tapferkeit ausharren. Wohl fällt unsere Brust der Gedanke an die unvermeidlichen Opfer mit herbem Weh. Aber sollte durch kleinmütiges Nachgeben in letzter Stunde all dies vergebens dargebracht sein?

Aushalten heißt die Lösung mehr als je. Wenn auch hier in der Heimat die Verhältnisse hin und wieder nicht rosig sein mögen, wenn auch in unseren Reihen hier und da eine Sippe gieriger Vampire in schmuckiger Gesinnung sich aus unserer Not heraus die Taschen füllt - auch das darf uns nicht wankend machen. Wenn es eine Gerechtigkeit gibt, wird auch diese ihr Schicksal ereilen. Wir ändern aber, die wir mit reinem Gewissen zum Vaterlande aufstehen können, werden unsere deutsche Heimat poppelt hochhalten und ehren, gerade weil wir ihr zu Liebe Opfer bringen müßten, die wir auch an uns selbst fühlten. „Deutschland über alles“ sei unsre Losung, bis der entgültige Erfolg sich an unsere Fahnen geheftet haben wird. In diesem Zeichen wollen und werden wir siegen.

### Von Nah und Fern.

Marienberg, 1. August. In der Nacht von Samstag auf Sonntag gegen 2 Uhr wurden die hie-sigen Bewohner durch donnerartige Schläge und grellen Feuererscheinungen am Firmament aufgeschreckt. Bald wurde es sogar lebhaft auf den Straßen und verschiedene Ver-mutungen über das Ereignis kamen zur Aussprache. Der nächste Morgen brachte denn die Kunde, daß auf der Dynamitfabrik in Würgendorf eine Explosion statt-gefunden habe, bei welcher die oberirdischen Gebäude in Trümmer gelegt worden; von den unterirdischen Fabrikationsräumen ist dem Vernehmen nach nichts zerstört. Die Explosion hat an einer Stelle ein Loch von 100 Meter Länge, 50 Meter Breite und 30 Meter Tiefe gerissen. Der umliegende Wald ist wie rasiert. Durch den Luftdruck, der sich in der Hauptsache in Rich-tung Haiger - Dillenburg verbreitete, ist in der näheren Umgebung großer Schaden verursacht worden. Merk-würdigerweise haben die tiefgelegenen Orte wie Nieder-dresselndorf, Allendorf Haiger ebenso zu leiden gehabt, wie z. B. Bahnhof Würgendorf, während das Dorf Würgendorf selbst, das hinter der Höhe liegt, auf der sich die Fabrik befindet, sehr wenig mitbekommen hat. Auch einige Häuser einige hundert Meter unterhalb der Fabrik haben gar nichts erlitten, während das tiefer gelegene Hotel Naaf einen traurigen Anblick bietet. Sämtliche Fenster und Rahmen mitsamt Türen sind ein-geklüppelt, Decken eingerissen, Spiegel, Lampen liegen am Boden, ein trauriges Bild der Verwüstung. In Nie-derdresselndorf sind viele Hausdächer abgedeckt, die meisten Scheiben eingedrückt und alle Schaufenster-scheiben zertrümmert. Ebenso in Haiger. Trotz des großen Schadens des privaten und Fabrikbesitzers muß man noch von Glück sprechen, weil kein Menschenleben zu beklagen ist und viel Fabrikate erhalten geblieben sind.

Marienberg, 1. Aug. Die wenig günstige Witterung des ganzen Juni und der halben Juliwochen mag in mehr als einer Brust bange Empfindungen hinsicht-lich der Ernteausichten des gegenwärtigen Sommers ausgelöst haben. Selbstverständlich haben auch unsere amtlichen Stellen dieser Frage rechtzeitig volle Aufmerk-samkeit gewidmet und durch umfangreiche, in allen Teilen des Reiches angestellte Erhebungen schon jetzt ein umfassendes Urteil über den diesjährigen Erntestand gewinnen können. Erfreulicherweise kann dieses Urteil dahin abgegeben werden, daß fast durchweg höchstens eine Verzögerung aber kein Fehlschlag in der Ernte in Aussicht steht. Die jetzt eingetretene hochsommer-liche Witterung fördert die verzögerte Heuernte, welche bald beendet sein wird und sehr reichlich ausfällt. Auch die Brotfrucht geht nun flott der Reife entgegen. Die reiche Heuernte wird uns in Stand setzen, unserer Rind-viehzucht in erhöhtem Maße aufhelfen zu können, und damit steigen dann auch die Ausichten betreffs der Milch-, Butter- und Käseerzeugung. Zum Schwarz-sehen ist somit kein Anlaß vorhanden und die Gefahr einer Aushungerung kann unbedenklich als völlig ge-scheitert bezeichnet werden.

- Frachtkundenstempel. Am 1. Au-gust d. Js. treten wichtige Änderungen der Bestim-mungen des Reichsstempelgesetzes hinsichtlich der Stem-pelpflicht der Eisenbahnfrachtkunden in Kraft. Wäh-rend gegenwärtig nur Frachtkunden über Wagon-ladungen der Stempelpflicht unterliegen, sind künftig auch solche über Stückgut- (Fracht- und Eilstückgut) sowie Expregut- und Eisenbahnpaketsendungen, für die ohne Unterschied nach der Höhe der Fracht ein fester Stempel erhoben wird, stempelpflichtig. Ge-päcksscheine über aufgegebenes Reisegepäck sind dagegen



nicht stempelpflichtig. Der Stempel für Wagenladungen ist erhöht, jedoch in der Berechnung vereinfacht. Eine Berechnung des Stempels nach dem Ladegewicht und Frachtsatz für 10 t entfällt; entscheidend ist lediglich der Betrag der Fracht bis oder über 25 Mk. Ob der Stempel für Stückgut oder für Wagenladungen zu berechnen ist, richtet sich nach der Frachtberechnung. Die Stempelsätze betragen für Frachtstückgut, Expresgut und Eisenbahnpakete 10 Pfg., für Eilstückgut 20 Pfg., für Frachtgut in Wagenladungen: bei einem Frachtbetrage von nicht mehr als 25 Mk. 1,00 Mk., bei höheren Beträgen 2,00 Mk.; Eilgut in Wagenladungen: bei einem Frachtbetrage von nicht mehr als 25 Mk. 1,50 Mk., bei höheren Beträgen 3,00 Mk. Die Stempelsätze für Wagenladungen ermäßigen sich auf die Hälfte, wenn das Ladegewicht des Wagens weniger als 10 t beträgt. Stempelfrei sind: Urkunden über Sendungen, die frachtfrei zu befördern sind, Urkunden über die Beförderung von frischer Milch, soweit sie nicht in Wagenladungen erfolgt, und Urkunden über Durchfuhrsendungen im internationalen Verkehr, Duplikate, weitere Ausfertigungen, Abschriften der Frachtkunden unterliegen dem Stempel nicht. Der Sammelverkehr der Spediteure unterliegt einer besonderen Stempelabgabe, die nicht durch die Eisenbahn erhoben wird. Der Frachtkundenstempel der Eisenbahn wird jedoch auch für Sammel-ladungen berechnet. Der Stempel wird entrichtet durch Verwendung von Frachtkunden mit eingedrucktem Stempel oder durch Aufkleben von Reichsstempelmarken auf der Urkunde. Die Stempelmarken lauten auf Steuerbeträge von 10, 20, 75 Pfg., 1, 1½, 2 und 3 Mk.; die gestempelten Vordrucke für Frachtbriefe lauten auf Steuerbeträge von 10 und 20 Pfg., die für Eisenbahnpaketadressen auf 10 Pfg. Bei Wagenladungen wird, wie bisher, der Stempel von der Versand- oder Empfangstation verwendet; dagegen ist bei Stückgut (sowohl Fracht- wie Eilstückgut-) Expresgut- und Eisenbahnpaketendungen der Absender verpflichtet, auf die Frachtbriefe und Eisenbahnpaketadressen die Stempelmarke in dem vorgeschriebenen Betrage selbst aufzukleben, sofern er nicht Frachtbriefe oder Paketadressen mit eingedrucktem Stempel verwendet. Die Stempelmarke muß an der für den Annahmestempel bestimmten Stelle (links unten in der Rechnungsseite des Frachtbriefes) aufgeklebt sein. Die Absender müssen daher in Zukunft sich die Stempelmarken von 10 und 20 Pfg. oder die entsprechenden Vordrucke mit eingedrucktem Stempel vorher besorgen. Diese werden bei den Güter-, Eilgut- und Gepäckabfertigungen verkauft. Zur Vermeidung von Zurückweisung der Frachtbriefe wird den Auslieferern dringend empfohlen, die vorstehenden Bestimmungen zu beachten. Nähere Auskünfte erteilen die Abfertigungsstellen.

**Beydorf, 31. Juli.** Am Samstag verunglückte auf Grube Friedrich bei Niederhövels der 39jährige Bergmann Heint. Räscher aus Steinroth tödlich durch ein herabfallendes Brett, das ihm das Genick abhieb und den sofortigen Tod herbeiführte. Der verunglückte Bergmann ist Vater von fünf unmündigen Kindern.

— **Einfuhr von Schweizer Käse.** Die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H., Warenabteilung 13, Käse, Berlin, gibt bekannt, daß die Geltungsdauer der von ihr unter dem 26. Mai 1916 getroffenen Regelung über Einfuhr und Vertrieb von Schweizer Hartkäse (Emmenthaler Käse), vorläufig bis zum 31. Oktober

1916 verlängert wird. Durch die Sachlage erforderliche Abänderungen bleiben vorbehalten.

**Helft Brennesseln sammeln!** Es hat vielfach den Anschein, als ob man in manchen Kreisen der Bevölkerung noch nicht das richtige Verständnis für die Bedeutung der von amtlicher Seite organisierten Einsammlung von Brennesseln hat. Daß wir mit unsern Bestrebungen, heimische Pflanzenfasern unserem Stoffgewerbe zuzuführen, nicht die amerikanische Baumwolle entbehren können, ist zuzugeben, aber bei einem Kriege von der Dauer, wie der gegenwärtige, in dem uns unsere Feinde vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet niederzuringen wollen, muß die gesamte Bevölkerung ihre Kräfte anspannen, um auch das letzte an Rohstoffen herbeizuschaffen, daß unserer eignen Erzeugung nützen kann. Dabei wird für das Sammeln von Brennesseln der Jugend keineswegs nur als Betätigung vaterländischer Gesinnung gefordert, es handelt sich vielmehr um eine lohnende Beschäftigung, die in diesen Zeiten der Teuerung manchem Haushalt eine sehr erwünschte Beihilfe liefern kann. Der ursprünglich festgesetzte Preis von 5 Mark für den Zentner getrockneter Brennesseln ist nachträglich auf 7 Mark erhöht worden und unter Leitung des Kriegsministeriums ist eine Kriegs-Brennessel-gesellschaft gebildet, die die Verwertung der geernteten Brennesseln übernommen hat. Diese Tatsache kann jung und alt darüber aufklären, daß es sich um eine ernste Sache handelt, bei der mitzuwirken, eine Pflicht ist. Freilich bedarf es für das Sammeln der Unterweisung durch Sachverständige. Denn es kommt einmal darauf an, daß nur eine bestimmte Art von Brennesseln gesammelt wird, die allein zur Fasergewinnung geeignet ist. Auch das Abschneiden, Sammeln und Trocknen der Stengel muß vorschriftsmäßig gemacht werden, wenn die Einsammlung der Allgemeinheit und dem Sammler nützen soll. Die preussischen Landräte und Ministerien der außerpreussischen Bundesstaaten sind erneut, ersucht worden, dem Einsammeln der Brennesseln zur Vermehrung unseres Spinnfaservorrats ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es darf erwartet werden, daß die Lehrer, vor allem auf dem Lande und in der Kleinstadt, ihre so oft bewährte Pflichttreue auch in dieser wichtigen Angelegenheit durch Anleitung und Anspornung der Jugend betätigen.

**Verteilung von Bodenleder an die Schuhmachereibetriebe.**

Im Anschluß an die Veröffentlichung der Handwerkskammer zu Wiesbaden vom 17. Juli 1916 macht dieselbe bekannt, daß als Termin für die Einschreibungen in die bei den Lederhändlern und Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaften auszulegende Kundeneinschreibungsliste die Woche vom 7. August bis 12. August 1916 festgesetzt ist. Die etwa vor diesem Termin erfolgten Einschreibungen sind laut Beschluß des Ueberwachungsausschusses der Kontrollstelle ungültig. Die Kontrollstelle weist noch darauf hin, daß alle fabrikmäßigen Betriebe mit weniger als 20 Arbeitern, welche neue Schuhwaren erzeugen, und die Unterböden mit Maschinen herstellen, von den Einschreibungen in die Kundeneinschreibungsliste auszuschließen sind, damit diese Betriebe die Lederkarten nicht doppelt erhalten, weil sie der Gruppe Großverkehr zugerechnet und durch diese versorgt werden. Dagegen gehören zu der vorliegenden Gruppe Kleinverkehr alle Schuhmachereibetriebe einschließlich Reparatur und Befohl-anstalten, ohne Rücksicht auf die beschäftigte Arbeiterzahl.

Diese also haben sich auf Grund ihrer Lederkarte in der oben genannten Zeit bei den Lederhändlern und Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaften in die Kundeneinschreibungsliste einzutragen. Diese Vorschriften sind von den Lederhändlern und Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaften genau zu beachten. Vordrucke für die Kundeneinschreibungsliste sind bei der Handwerkskammer zu haben und werden auf Anfordern übersandt.

## Die Knochenweiche bei Schweinen

Der sogenannten Knochenweiche (Rachitis) liegt eine mangelhafte Verkalkung der Knochen zu Grunde. Sie tritt namentlich bei im Wachstum begriffenen Schweinen auf. Ihre Ursache ist in erster Linie ein mangelhafter Kalkgehalt der Nahrung zu suchen. Begünstigt wird die Entstehung der Knochenweiche durch Mangel an Eiweiß und Kochsalz im Futter, durch Mangel an Bewegung und Aufenthalt in sauberen und kalten Ställen.

Die ersten Krankheitsercheinungen, bestehend in Schmerzhaftigkeit der erkrankten Knochen, pflegen sich an den Gelenken der Beine bemerkbar zu machen. Die Tiere zeigen einen gespannten, steifen Gang und fangen an lahm zu gehen. Sie liegen viel, stehen ungerne auf und schreien nicht selten, wenn man sie anstreift. In den höheren Graden vermögen sie sich nicht mehr auf die Beine zu stellen und sich nur noch mit den Vorderbeinen rutschend vorwärts zu bewegen. Man unter schleppen sie auch das Hinterteil wie gelähmt nach.

Dabei treiben die Knochen, namentlich an den Gelenken, an den Rippenknorpeln und am Kopf, auf. Bei starken Aufreibungen der Kopfknochen bekommen die Tiere Atembeschwerden und man hört ein Schniebeln. Da die weichen Knochen die Körperlast nicht mehr tragen vermögen, biegen sich die Knochen. So entstehen säbelbeinige, kuhheftige und bärentartige Beinstellungen und nicht selten kommt es auch zur Verkrümmung der Wirbelsäule und des Beckens. Auch Knickungen oder wirkliche Brüche der Knochen können vorkommen.

Zur Verhütung der Krankheit ist es notwendig, daß man die jungen wachsenden Tiere in zugfreier, trockenen und sauberen Ställen unterbringt und ihnen ausreichende Bewegung durch Gewährung von Auslauf verschafft. Im Sommer ist dies am besten durch Weidgang zu erreichen.

Hand in Hand damit muß eine zweckmäßige Ernährung der Tiere namentlich der Jungschweine und der tragenden und säugenden Mutterschweine gehen. Sofern im wesentlichen nur Kartoffeln und Runkelrüben zur Ernährung der Tiere zur Verfügung stehen, ist ihnen noch ein kalk- und eiweißreiches Beifutter in Gestalt von Fischmehl, Fleischmehl oder Kleie zu geben. Auch die Verabreichung von Knochenmehl und Holzkohlensäure kann schon von Nutzen sein. Die Verabfolgung des im Handel befindlichen Futterkalkes kann nur dann angeraten werden, wenn durch einwandfreie Untersuchung festgestellt ist, daß er keine giftigen Stoffe (Fluorcalcium oder Fluornatrium) beigemengt enthält.

Im Beginn der Erkrankung hat sich die Verabreichung von Phosphor in Lebertran sehr bewährt. Wegen der Beschaffung dieses Mittels wende man sich an einen Tierarzt. Hat die Krankheit schon einen hohen Grad der Ausbildung erreicht, empfiehlt es sich, die Tiere schlachten zu lassen.

Wir geben hierdurch bekannt, daß wir von dem Kriegsaus-schuß für Öle und Fette in Berlin als Kommissionär für den Ankauf von Oelfrüchten bestellt worden sind und bezahlen wir für gesunde Ware, welche mindestens der Durchschnittsbeschaffenheit der letzten Ernte entspricht, die für die einzelnen Sorten festgesetzten gesetzlichen Höchstpreise. Füllsäcke werden auf Wunsch von uns zum Füllen eingesandt. Die Ablieferung der Oelfrüchte kann direkt an unser Lagerhaus Camberg erfolgen, oder uns zur Abnahme angemeldet werden.

**Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse, Filiale Frankfurt a. M.**

## :: Durch Zufall ::

kauften wir ein Lager in  
**Sonn- und Werktags-Hosen,  
Sommer-Joppen,  
blauen Jacken und Hosen,  
Gardinenstoffe, Bettzeuge,  
Bettendamast, Bettbarchende  
und andere Artikel, welche wir  
zu mäßigen Preisen  
abgeben.**

Benutzen Sie diese günstige Gelegenheit!  
An Wiederverkäufer können keine Waren mehr abge-  
geben werden.

**Berliner Kaufhaus  
P. Fröhlich, Hachenburg.**

## Sommerkleider- und Blumenstoffe,

Waschanzüge und Knabenblusen,  
baumwollene Socken und Strümpfe  
empfehlen preiswert

**H. Budmeier,  
Hachenburg.**

## Barometer :: Thermometer Feldstecher Lesegläser und Brillen

empfehlen in großer Auswahl

**Ernst Schulte, Uhrmacher,  
Hachenburg.**

**Vergrößerungen  
von Photographien**

sowie Broschen, Medaillons  
nach gewünschtem Bilde liefert  
prompt und billigst  
**Carl Bungereth, Hachenburg.**

## Bayerisches Bier

liefert **Adam Hundhausen,  
Neitersen.**

## Ärzte

empfehlen als vortref-  
liches Hustenmittel

**Kaiser-Brust-  
Caramellen**

mit den 3 Tannen

Millionen gebrauchen  
sie gegen

**Husten**

Heiserkeit, Verschleimung,  
Reizhusten, Katarrh,  
schmerzenden Hals, sowie  
als Vorbeugung gegen Er-  
kältungen, daher hochwill-  
kommen jedem Krieger!

**6100** not. begl. Zeu-  
nisse von Ärzten  
und Privaten verbürgen den  
sicheren Erfolg.

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.  
Kriegspack. 15 Pfg., kein Porto  
zu haben in Apotheken sowie bei  
**E. Zitzer in Marienberg,  
Ant. Schneider in Alpernhof,  
Gustav Kessler in Hof.**

wald und Frischerei.